

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.50/9013

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rösler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 18. September 2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/2505
Thema: Ausschreitungen in Heidenau - Eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte

Sehr geehrter Herr Präsident,

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,
Fraktion DIE LINKE**
Drs.-Nr.: 6/2505
Thema: Ausschreitungen in Heidenau – Eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden jeweils am 21. August 2015 sowie am 22. August 2014 in Heidenau im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft in einem früher als Baumarkt genutzten Gebäude und den sich hierauf beziehenden Demonstrationen und Ausschreitungen eingesetzt?

Frage 2:

Wie viele Polizeibeamte wurden jeweils für die unter Ziffer 1 genannten Polizeieinsätze am 21. August 2015 sowie am 22. August 2014 in Heidenau wann von welchen Stellen angefordert?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 3:

Aus welchen Gründen waren nicht genügend Polizeibeamte bei den unter Ziffer 1 genannten Polizeieinsätzen im Einsatz, um die massiven Ausschreitungen wirksam zu unterbinden zu können?

Von einer Bewertung durch die Staatsregierung wird abgesehen.

Die Fragestellung bringt die Überzeugung des Abgeordneten zum Ausdruck, dass zur Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens nicht genügend Polizeibedienstete eingesetzt waren. Diese Auffassung wird durch die Staatsregierung nicht geteilt. Im Übrigen käme die Beantwortung der Frage einer Bewertung gleich. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht der Staatsregierung nach Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 der Verfassung des Freistaates Sachsen. Das Fragerecht kann jedoch nicht dazu dienen, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Anlage: 1

Datum	Einsatzkräfte	Anzahl der insgesamt eingesetzten Polizeibediensteten (gerundet)
	Kräfteanforderungen	
21. August 2015	<p>a) <u>vor dem Einsatz</u> - 1 Bereitschaftspolizeizug des Präsidiums der Bereitschaftspolizei</p> <p>b) <u>während des Einsatzes:</u> - 1 Bereitschaftspolizeizug des Präsidiums der Bereitschaftspolizei - 24 Einsatzkräfte der Bundespolizei</p>	ca. 140
22. August 2014	- 5 Bereitschaftspolizeizüge des Präsidiums der Bereitschaftspolizei	ca. 150